

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.03.2006
Dezernat IV Amt: Eigenbetrieb Bürger- häuser- und Märkte	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Vorlage-Nr. 2006/0227 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☒ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss		
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

Betreff: Brandschutzkonzept
Funktions- und Betriebssicherheit des Bürgermeister-Pohl-Hauses
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen im Ortsbeirat vom 02. Februar 2006

Vorlage vom: 22.03.2006

Beschlussvorschlag: Der Magistrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Anlagen: Anlage 1 - Schreiben Bauaufsichtsamt vom 28.04.2003 Anlage 2 - Schreiben Bauaufsichtsamt vom 10.04.1995
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Am 21. Oktober 2005 wurde vom beauftragten Architekturbüro Pätzold das Brandschutzkonzept für das Bürgermeister-Pohl-Haus den städtischen Fachämtern vorgelegt und die Notwendigkeit der Ausführung der Maßnahme in vollem Umfang von deren Seite am 22. November 2005 bestätigt. Die konkreten Zahlen der voraussichtlichen Gesamtkosten für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes von 1.970.000 € sowie die voraussichtlichen Gesamtkosten der Dachsanierung von 490.000 € liegen seit dem 31. Januar 2006 vor. Die anschließend zu ermittelnden Gesamtkosten für die Erstellung einer Entwurfsplanung, einer Bauantragsplanung sowie einer Kostenermittlung, die dann die Baumaßnahme in Teilabschnitten darstellt, liegt seit dem 22. Februar 2006 vor. Der Magistrat hat von dem bis zu diesem Zeitpunkt feststehenden und ermittelten Sachverhalt am 8. März 2006 Kenntnis genommen und die Bereitstellung der für die Beauftragung der Ablaufplanung der Brandschutzmaßnahmen erforderlichen Kosten von 60.000 € beschlossen.

Die Vorlage der umfassenden Bauablaufplanung durch das Architekturbüro Pätzold wird für Anfang/Mitte Juni 2006 erwartet und im Rahmen der Beauftragung eingefordert. Die Ergebnisse der Bauablaufplanung werden in die Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushaltswirtschaftsplan 2006 zur Prüfung und Beschlussfassung eingebracht.

Im Bürgermeister-Pohl-Haus Wixhausen gibt es nach eigens ausgeführter Überprüfung keine Probleme mit der Elektrik und auch keine Überhitzung des Hauptschaltkastens.

In Ausführung einer Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz sind für Brandsicherheitsdienste aufgrund der Satzung über den Brandschutz und die allgemeine Hilfe in Darmstadt vom 14. Dezember 2000, geändert am 14. Dezember 2005, in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis entsprechende Gebühren zu berechnen. Anträge auf Niederschlagung bspw. durch die betroffenen Vereine können gestellt werden an den zuständigen Fachdezernenten VI, Herrn Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel. Dieser Sachverhalt wurde den betroffenen Vereinen in Wixhausen bereits mitgeteilt. Gemäß Mitteilung des Bezirksverwalters in Wixhausen stellen diese Vereine ihre Anträge direkt an den Fachdezernenten.

Gemäß den weiteren Ausführungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz stehen die notwendigen Brandschutzsanierungsmaßnahmen nicht im Zusammenhang mit einer Verschärfung der Brandschutzbestimmungen. Bei den vorhandenen Brandschutzmängeln handelt es sich demnach überwiegend um versteckte bauliche Mängel, die im Zuge der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes durch das Architekturbüro Pätzold festgestellt wurden. Erst durch die eingehende Untersuchung der Bausubstanz sowie der haustechnischen Einrichtungen (Elektro und Lüftung) durch das Architekturbüro wurde dies festgestellt.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz ist gemäß seinen Ausführungen in regelmäßigen Zeitabständen zur Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen in Sonderbauten (z. B. Versammlungsstätten) verpflichtet. Die Gefahrenverhütungsschau diene hierbei insbesondere der Überprüfung der anlagentechnischen und betrieblich/organisatori-

schen Brandschutzmaßnahmen. Im Rahmen der stichprobenhaft durchgeführten Begehungen könnten jedoch nur augenfällige bauliche Brandschutzmängel erkannt werden.

Auch das Bauaufsichtsamt bestätigt in einer Stellungnahme zum Sachverhalt, dass sich die Brandschutzbestimmungen seit der vorletzten Begehung am 6. April 1995 und der letzten Begehung am 17. April 2003 nicht wesentlich verschärft haben. Auch das Bauaufsichtsamt führt in seiner Stellungnahme weiter aus, dass die vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Bauaufsichtsamt gemeinsam in Sonderbauten durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen nur als Sichtkontrollen durchgeführt werden und demnach bei diesen Begehungen auch nur augenscheinliche Mängel festgestellt werden könnten.

Die vom Bauaufsichtsamt gefertigten Begehungsprotokolle der beiden letzten Begehungen am 6. April 1995 sowie am 17. April 2003 liegen dem Bericht als Anlage bei.

Darmstadt, 22. März 2006
80 30 00 19 br-dr

Cornelia Diekmann
Stadträtin

Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlagen